

## HERSTELLUNG NEUER HAUSANSCHLÜSSE STROM GAS WASSER TELEKOMMUNIKATION

Die Siedlungsstraßen sind Privatstraßen und somit benötigen die jeweiligen Medienträger bzw. die bauausführenden Firmen vom Grundstückseigentümer Land Berlin, vertreten durch das betreffende Bezirksamt, für die geplanten Baumaßnahme eine **Aufgrabe-Genehmigung**.

Wir als Verwaltungsbeauftragte des Landes Berlin erteilen diese Aufgrabe-Genehmigung, wenn folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Der vom Auftraggeber (Siedler/Pächter) unterschriebener Antrag/Auftrag des Medienträgers und
- der dazugehörige Lageplan mit Darstellung des Medienverlaufes von der Straße zum Wohnhaus,
- eventuell weitere Formulare und Dokumente des Netzbetreibers.

Die Kosten der Beauftragung sind komplett durch Sie als Auftraggeber und Bauherr zu tragen. Die Verantwortung für die Inanspruchnahme Ihres Grundstückes unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen aus dem NAV (Netzanschlussvertrages) ist komplett von Ihnen zu übernehmen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wenn infolge der beauftragten Baumaßnahme Schäden am Straßenbelag auftreten, wir Ihnen gegenüber, entsprechende Ansprüche geltend machen werden.

Deshalb empfehlen wir Ihnen dringend gemeinsam mit der ausführenden Baufirma vor Ort den jeweiligen Ist-Zustand des betroffenen Straßenbelages **vor** und **nach** den Arbeiten durch Aufzeichnungen wie Skizzen und Fotos zu dokumentieren.

Diese Unterlagen dienen Ihnen als Auftraggeber/Bauherr zur Beweissicherung bei etwaigen späteren Mängelansprüchen gegenüber der bauausführenden Firma und sollten von Ihnen bis zum Ablauf des Gewährleistungsanspruches verwahrt werden. Entsprechende Protokoll-Muster finden Sie beigefügt.

Vor Beginn der Arbeiten informieren Sie bitte den Siedlungsvorstand und die Anlieger rechtzeitig per Einwurf und Aushang über die Baumaßnahme.